

Ja, ich bin dabei ...!

Bürgerinitiative „Fellbach ist nicht Manhattan“

BI „Fellbach ist nicht Manhattan“ - Eberhardstr. 89 - 70736 Fellbach

Stadt Fellbach - Stadtplanungsamt
Herrn Ulrich Häußermann, Herrn Harald Steiner
Marktplatz 1
70734 Fellbach

Fellbach, 07.10.2007

Offener Brief an das Stadtplanungsamt der Stadt Fellbach bzgl. des Schreibens vom 05.10.2007 zur Unterschriftensammlung, betreffend das Hochhausprojekt auf dem ehemaligen Fromm-Areal

Sehr geehrter Herr Häußermann, sehr geehrter Herr Steiner,

heute erreichte uns ein Schreiben aus Ihrem Amt bezüglich der Unterschriftensammlung gegen die Wohnturm-Bebauung auf dem Fromm-Areal. In diesem Brief, welchen offenbar alle Personen erhielten, die auf der Unterschriftenliste unterschrieben haben, stellen Sie die Rechtsauffassung der Fellbacher Stadtverwaltung zu diesem Thema dar.

Leider haben Sie bei Ihren Ausführungen vergessen zu erwähnen, dass es durchaus unterschiedliche Meinungen zu dieser Thematik gibt, die konträr zu Ihren Darstellungen stehen. Hier beispielhaft eine Stellungnahme des Baden-Württembergischen Innenministeriums.

Quelle: http://www.verwaltungmodern.de/wp-content/uploads/2007/08/buergerkoennenplanungstoppen_rgeitmann.pdf

Stellungnahme des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 22.11.2005 an die Gemeinde Bad Wurzach:

„Die Auslegung von § 21 Abs. 2 Nr. 6 GemO in der Fassung des Gesetzes vom 28.07.2005 war Gegenstand der 97. Kommunalreferentenbesprechung am 17.11.2005.

Anknüpfend an die dort geführte Diskussion nehmen wir wie folgt Stellung: Neu aufgenommen in den Negativkatalog und somit ausgenommen von einem Bürgerentscheid sind Bauleitpläne sowie die örtlichen Bauvorschriften nach der Landesbauordnung für Baden-Württemberg. Entscheidungen in diesen Bereichen erfordern vielschichtige Abwägungsprozesse. Diese Abwägungen sollen dem Gemeinderat als Hauptorgan der Gemeinde vorbehalten werden und nicht auf eine „Ja-Nein-Fragestellung“, die zwingend Gegenstand eines Bürgerentscheids sein müsste, reduziert werden.

Grundsatzentscheidungen im Vorfeld eines bauplanrechtlichen Verfahrens zur Gemeindeentwicklung sind davon nicht berührt. Die Bürgerschaft kann wie schon bisher entscheiden, ob eine Bauleitplanung erfolgen soll. Sie kann durch Bürgerentscheid dem Gemeinderat einen Auftrag erteilen, ein Verfahren der Bauleitplanung durchzuführen. Gleiches gilt umgekehrt auch für negative Entscheidungen (Planungsverzicht, Planungsstopp, Aufhebung von Bauleitplänen).

Diese Entscheidungen sind bürgerentscheidsfähig, da keine Abwägungen im Sinne des förmlichen Verfahrens nach dem Baugesetzbuch erforderlich sind.

Die Zulässigkeit eines Bürgerentscheids muss im konkreten Einzelfall unter Berücksichtigung der Fragestellung geprüft werden. In der Praxis wird es letztendlich eine Frage der Auslegung durch die Gerichte sein, was formal zur Bauleitplanung gehört und damit nicht bürgerentscheidsfähig ist und was eine Grundsatzentscheidung über die weitere Entwicklung der Gemeinde ist.“

Unter anderem bezogen auf diese Stellungnahme gehen wir nach weiterer eingehender rechtlicher Prüfung von der Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens im vorliegenden Fall aus.

Wir weisen Sie deshalb darauf hin, weil wir von Bürgerseite selbstverständlich auf Ihr Schreiben angesprochen wurden, wo dieses zu einigem an Konfusion, Verunsicherung und zu Einschüchterung geführt hat.

Vielleicht nutzen Sie die Gelegenheit Ihre Ausführungen gegenüber den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern in passender Form zu ergänzen, um offensichtlich vorhandene Missverständnisse auszuräumen.

Wir als Bürgerinitiative werden die Unterschriftensammlung selbstverständlich wie geplant fortführen. Eine letztendliche Klärung der Rechtslage muss ggf. auf gerichtlichem Wege erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
für die Bürgerinitiative „Fellbach ist nicht Manhattan“

gez. Hans-Peter Krause und Franz Bronner

Verteiler:

Oberbürgermeister Christoph Palm MdL
Gemeinderatsfraktionen
Fellbacher Zeitung, Stuttgarter Zeitung

Kontakte:

Hans-Peter Krause, Eberhardstraße 89, 70736 Fellbach, Tel. 578 16 34, email: nls.krause@arcor.de
Ulrich Posselt, Hermann-Löns-Weg 3, 70736 Fellbach, Tel. 58 09 18, email: UlrichPosselt@aol.com
Harald Raß, Luisenstraße 5, 70736 Fellbach, Tel: 58 06 13, email: harald.rass@t-online.de
Andreas Möhlmann, Wernerstraße 13, 70736 Fellbach, Tel: 300 39 45; email: andreas.moehlmann@gmx.de
Franz Bronner, Maicklerstraße 71, 70736 Fellbach, Tel. 51 69 37, email: a.bronner@gmx.de